

65594 Runkel, den 10.10.2013

Niederschrift

über die Arbeitssitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 09.10.2013, um 19.00 Uhr in den Clubraum der Stadthalle Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Gregor Adler 2. Erhard Becker 3. Margret Bergmeier 4. Dr. Manfred Birko 5. Bernhard Brahm 6. Alexander Bullmann 7. Lothar Burggraf 8. Ulrich Eisenberg 9. Günter Gebhart 10. Lothar Hautzel 11. Jörg-Peter Heil 	<ol style="list-style-type: none"> 12. Anton Krtsch 13. Thomas Kuhlisch 14. Armin Naß 15. Bernhard Polomski 16. Klaus Preusser 17. Ragnhild Schreiber 18. Klaus-Jürgen Wagner
--	--

Seitens des Magistrates:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgermeister Friedhelm Bender 2. Peter Butzbach 3. Antonius Duchscherer 4. Sabine Hemming-Woitok 	<ol style="list-style-type: none"> 5. Christian Janevski 6. Andreas Kuhn 7. Silvia Lißner 8. Sandra Müller 9. Wolf-Dirk Rübiger
---	--

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Herren Stadtverordneten Eberhard Bremser, Rainer Röth, Hans-Karl Trog, Dr. Gerhard Ruttmann und Michael Kilb. Von Seiten der CDU-Fraktion fehlen entschuldigt die Herren Stadtverordneten Frank Burggraf, Volker Rosbach, Johannes Ruttmann, Martin Belz, Christoph Demel, Bernd Eckert und Manfred Hastrich. Von Seiten Bündnis 90/Die Grünen fehlt Frau Stadtverordnete Petra Werbunat-Hofmann.

Seitens des Magistrates fehlen entschuldigt Frau Stadträtin Gertrud Burggraf und Herr Erster Stadtrat Michael Uhl.

1.) Eröffnung und Begrüßung

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber eröffnet die Sitzung um 19.10 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden sowie Herrn Rechtsanwalt Michael Becker von der MNT, der Fachanwalt für Steuerrecht ist.

2.) Vorstellung möglicher Rechtsformen/Gesellschafterformen zur Aufgabenerfüllung der Kommune; hier: Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Michael Becker und anschließende Beratung

Herr Rechtsanwalt Michael Becker (MNT) präsentiert seinen Vortrag über Rechtsformen / Gesellschaftsformen zur Aufgabenerfüllung der Kommune.

Eine Kopie dieser Präsentation wird anschließend an alle anwesenden Stadtverordneten und Magistratsmitglieder ausgeteilt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber bedankt sich bei Herrn Rechtsanwalt Becker (MNT) für seinen Vortrag.

Im Anschluss steht Herr Rechtsanwalt Becker (MNT) den Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern zu Fragen und Diskussion zur Verfügung. Aus der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Fragen beantwortet:

1) Wie sieht es im Fall einer GmbH-Gründung mit den Personalkosten aus und wer stellt das Personal?

A: Das Personal wird von der GmbH bezahlt. Der private Investor würde den Geschäftsführer stellen. Es gibt auch die Möglichkeit, einen städtischen Bediensteten zum Geschäftsführer zu ernennen oder einen Geschäftsführer durch den privaten Investor zu ernennen. Die Gehälter der Geschäftsführer müssten in der GmbH erwirtschaftet werden. In vielen Fällen streckt der Investor die Investitionen vor.

2) Wie sieht das aus mit dem Vorsteuerabzug? Es gibt die Möglichkeit, nicht nur in einer GmbH, sondern auch in einem Gewerbebetrieb den Vorsteuerabzug in Anspruch zu nehmen.

A: Das ist auch eine Möglichkeit. Im Eigenbetrieb könnte auch die Vorsteuer geltend gemacht werden.

3) Wer würde die Buchführung übernehmen?

A: Bei einer GmbH kann man im Jahr zwischen 3.000,-- € und 5.000,-- € für die Buchführung veranschlagen.

Die Buchführung könnte auch von der Stadtverwaltung übernommen werden, wenn die doppelte Buchführung angewandt wird. Die Stadtverwaltung würde in diesem Fall der GmbH eine Rechnung für die Buchführung stellen.

4) Wie sieht es aus mit der Haftungsbegrenzung bei einer GmbH?

A: Bei einer GmbH Gründung haftet die Stadt nur mit den Einlagen. Im Fall einer Kreditaufnahme bei der Bank fordert die Bank zur Sicherheit eine Bürgschaft und in diesem Fall ist die Stadt wieder in der Haftung.

5) Dürfen sich Beamte als Geschäftsführer an einer GmbH beteiligen?

A: Beamte dürfen sich nicht an der GmbH als Gesellschafter beteiligen. Städtische Bedienstete dürfen jedoch in einer Nebentätigkeit für die GmbH tätig sein. Dies ist jedoch genehmigungspflichtig.

6) Ab welcher Kommunengröße ist es sinnvoll, eine GmbH zu gründen?

A: Je größer die Stadt, desto sinnvoller ist eine Beteiligung durch eine GmbH. Es gibt aber auch kleinere Kommunen, die sich an einer Gesellschaft beteiligen. Entscheidend ist, dass ein geeignetes Projekt vorhanden ist.

Herr Bürgermeister Bender meldet sich zu Wort und erläutert, dass im Wasserverband und Abwasserverband gleich verfahren wird. Die Stadtverwaltung tätigt die Buchhaltung für beide Verbände und am Ende des Jahres findet eine Prüfung statt. Doppelte Buchführung wird bei der Stadtverwaltung Runkel bereits praktiziert.

Herr Bürgermeister Bender nennt Beispiele für Investitionen der Stadt Runkel, für die eine Kommunale Ausgliederung sinnvoll wäre, da kein Geld für solche Investitionen vorhanden ist.

- 1) Vermeidung der Verödung von Ortskernen
- 2) Stadtentwicklung – erneuerbare Energien
- 3) Erschließung des Gewerbegebietes in Ennerich

7) Welches sind die Vor- und Nachteile einer Kommunalen Ausgliederung in Bezug auf diese drei Beispiele?

A: Zunächst müsste ein Investor, z.B. zur Erschließung gefunden und ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden, in dem die Konditionen festgesetzt sind. Die Stadt Runkel müsste sich überlegen, welche Projekte in Frage kommen und wie sie realisiert werden sollen. Im konkreten Fall würde Herr Rechtsanwalt Becker zur weiteren Beratung zur Verfügung stehen.

8) Muss eine Gründung einer Gesellschaft der Kommunalaufsicht gemeldet werden?

A: Eine Genehmigungspflicht bei der Kommunalaufsicht besteht, wenn die Stadt Runkel bürgt. Es besteht auch die Möglichkeit zur Gründung einer Bürgergenossenschaft, die sich zusammen mit der Stadt an einem Projekt beteiligt, z.B. im Bereich erneuerbare Energien.

9) Sollte für jedes Projekt mit einem neuen Investor eine neue Gesellschaft gegründet werden?

A: Wenn es sich um ein neues Projekt handelt mit einem anderen Investor, müsste eine zweite GmbH gegründet werden.

Wenn das Projekt beendet ist, kann die Gesellschaft wieder aufgelöst werden.

10) Wenn eine Gesellschaft gegründet wird und Geschäfte im Immobilienmarkt getätigt werden, unterliegt das Objekt nach einem Verkauf dem Spekulationsgewinn?

A: Der Gewinn wäre steuerpflichtig.

11) Könnte die Stadt Runkel einen Vertrag mit einem Investor abschließen ohne Gesellschaftsgründung?

A: In diesem Fall müsste eine Ausschreibung erfolgen. Eine beschränkte Ausschreibung wäre auch möglich.

12) Würde durch die Gründung einer GmbH das Parlament ausgegrenzt?

A: Dies kann verhindert werden, wenn z.B. die Fraktionsvorsitzenden im Aufsichtsrat vertreten sind. Die Rechte der Stadt müssen vertraglich abgesichert werden, damit das Parlament die Kontrolle behält.

13) Da das Gremium im Aufsichtsrat kleiner ist, können die Rechte der Parlamentarier trotzdem gewährleistet werden?

A: Das Parlament könnte bestimmen, wie viel Parlamentarier in dem Aufsichtsrat vertreten sein sollen. Die Mehrheitsverhältnisse könnten genau wie im Stadtparlament verteilt werden.

14) Sollte der Vertragsentwurf zur Gründung einer GmbH von einem Fachanwalt aufgesetzt werden?

Herr Rechtsanwalt Becker (MNT) steht in einem solchen Fall zur Verfügung, verweist jedoch auch von Fall zu Fall auf einen Fachanwalt.

Herr Bürgermeister Bender schlägt vor, im konkreten Fall Herrn Rechtsanwalt Becker (MNT) noch einmal einzuladen. Er erläutert, da die finanzielle Situation der Stadt Runkel in den nächsten Jahren nicht besser wird, die Gründung einer Gesellschaft voranzutreiben.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber bedankt sich bei Herrn Rechtsanwalt Becker (MNT) für dessen Vortrag.

Sie informiert die Stadtverordneten, dass der Magistrat laut Geschäftsordnung bestimmte Themen vorzeitig dem HFA zur Verfügung stellt, damit die Themen in der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2013 im Parlament abgestimmt werden können, wie z.B. Thema Abwassergebühr, Waldfriedhof Gebührenordnung sowie Friedhofsordnung. Der HFA tagt bereits am 17.10.2013 über diese Themen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber beendet die Arbeitssitzung um 20.50 Uhr.

(Ragnild Schreiber)
Stadtverordnetenvorsteherin

(Birgit Butzbach)
Schriftführerin